

EUROPA-WIRTSCHAFT

DER STAND DER WIRTSCHAFTLICHEN INTEGRATION IM SOMMER 1957

I. Allgemeiner Überblick

Nach der Unterzeichnung der Verträge über den Gemeinsamen Markt und die Atomgemeinschaft am 25. März dieses Jahres in Rom¹⁾ ist in der europäischen Integrationspolitik eine Art Zwischenzeit eingetreten, in der einerseits von den Regierungen die Ratifizierung der Verträge durch die nationalen Parlamente vorbereitet wird, andererseits sich aber auch die Kritik an diesen Verträgen stärker zu Wort meldet. In allen sechs Unterzeichnerstaaten wird hierbei mit mehr oder weniger geringen Unterschieden politisch wie wirtschaftlich argumentiert. Der überwiegend politische Charakter der neuen Verträge wird in diesen Diskussionen jedoch klar herausgestellt.

Bei der ersten Beratung der Vertragswerke im Bundestag im Mai erklärte Bundesaußenminister von *Brentano*, die Bundesregierung habe seinerzeit auch dem Schumanplan zugestimmt, nicht „um gewisse technische Fortschritte in der Vereinheitlichung und Rationalisierung des europäischen Wirtschaftsprozesses zu erzielen“, sondern weil sie in diesem Plan eine Vorstufe des politischen Zusammenschlusses der europäischen Völker gesehen habe. Auch der Kern der neuen Europa-Verträge sei letztlich ein politischer, und die Ziele, die man mit diesen Verträgen verbinde, seien, die politische Einigung Europas voranzutreiben und die Solidarität sowie die Abwehrkraft der europäischen Völker zu stärken²⁾. Den Standpunkt der Opposition präzierte *Heinrich Deist* bereits im März dahingehend, daß die Frage der wirtschaftlichen Zusammenarbeit Europas und die darauf gegründeten Organisationen solange kein brauchbares Instrument für eine gesunde wirtschaftliche Entwicklung Europas sein können, solange sie nur als Schachfiguren in der machtpolitischen Auseinandersetzung und als Mittel der ideologischen und militärischen Blockbildung angesehen werden. Hinsichtlich der Einbeziehung überseeischer Gebiete in den Gemeinsamen Markt³⁾ müßten die Partner der europäischen Gemeinschaft alles vermeiden, was sie mit dem Odium einer überholten Kolonial-

politik belasten würde. Die Opposition befürwortete die Entwicklung einer echten europäischen Wirtschaftseinheit, die möglichst im Rahmen einer Freihandelszone stehe⁴⁾. Das Zustimmungsgesetz zu den beiden Europa-Verträgen ist Anfang Juli im Plenum des Bundestages behandelt worden.

Auch in *Italien* werden die Gesetzesvorlagen für die Ratifizierung der Verträge von einer zu diesem Zweck gebildeten Kommission der Abgeordnetenversammlung geprüft. Für die Debatten soll ein beschleunigtes Verfahren angewandt werden. Keine besondere Eile bei der Behandlung der Verträge haben bisher dagegen Pressemeldungen zufolge die Parlamente der drei *Beneluxstaaten* gezeigt⁵⁾. Als ein Unsicherheitsfaktor von besonderer Tragweite wird schließlich die politische Entwicklung in *Frankreich* angesehen, da sich nach dem Sturz der Regierung *Mollet* am 22. Mai wieder die Gegner der Europapolitik, die die Ratifizierung der Verträge zumindest zu verzögern suchen, stärker bemerkbar machen. Es wird sogar als fraglich bezeichnet, „ob sich Frankreich in diesem Zeitpunkt wirklich, belastet mit der Algerien- und der Devisenkrise, den Sprung in die europäische Einheit leisten kann“⁶⁾. Ursprünglich war die Debatte über den Gemeinsamen Markt und die Euratom in der französischen Nationalversammlung für Mitte Juni vorgesehen. Da die Regierungskrise dazwischenkam, ist es nicht mehr sicher, ob die Ratifizierungsvorlage überhaupt noch vor den Sommerferien vor die Nationalversammlung gelangt. Diese Entwicklung würde bedenklich stimmen, wenn man nicht wüßte, daß in allen Parlamenten der sechs Vertragspartner eine Mehrheit für die Europa-Verträge besteht.

Die Kritik an dem Vertragswerk bemängelt vor allem zahlreiche Ausnahmen und Schutzklauseln, durch die die Erreichung der erstrebten Ziele wesentlich erschwert werde. Auch wird auf das Fehlen einer Verpflichtung der Mitgliedstaaten hingewiesen, ihre Wirtschafts- und Währungspolitik zu koordinieren und zu normalisieren, so daß die wichtigste Voraussetzung einer wirtschaftlichen Einigung Europas nicht gegeben sei⁷⁾. Eine Zollunion und eine autonome Währungs- und Wirtschaftspolitik zur gleichen Zeit lassen sich aber kaum vereinbaren. Diesen und anderen Einwänden wird entgegengehalten, daß man, wie dies *Hans Furler*, der Präsident der Gemeinsamen Versammlung der Montanunion, bei der bereits erwähnten Bundestagsdebatte ausführte, einen Kontinent, der sich Jahrhunderte hindurch auseinander gelebt habe, nicht

1) S. hierzu Gewerkschaftliche Monatshefte, April 1957, S. 243 ff.

2) Das Parlament, Bonn, Nr. 20 vom 22. 5. 57, S. 1 u. 2.

3) S. hierzu Gewerkschaftliche Monatshefte, a.a.O., S. 245 ff.

4) Die Debatte, Bonn, Gesamtausgabe A, Nr. 19 (1957) S. 2 u. 3.

5) Neue Zürcher Zeitung, Fernausgabe Nr. 124 vom 3. 5. 57.

6) Deutsche Zeitung und Wirtschaftszeitung, Stuttgart, Nr. 46 vom 8. 6. 57, S. 1.

7) Vgl. hierzu Gewerkschaftliche Monatshefte, a.a.O., S. 244 ff.

von heute auf morgen zu einer wirtschaftlichen oder gar politischen Einheit zusammenfügen könne. Es entspreche daher einer realistischen Einstellung, die widerstreitenden Interessen nicht einfach zu leugnen, sondern sie als Faktoren hinzunehmen, mit denen man rechnen müsse. Die Übergangszeit von 12 bis 15 Jahren lasse allen Beteiligten den notwendigen zeitlichen Spielraum, um die erforderliche Anpassung ihrer Wirtschaftsstruktur mit einem Minimum von Beeinträchtigung durchzuführen. Dasselbe gelte für die oft kritisierten Schutzklauseln und zeitlich begrenzten Ausnahmebestimmungen, die es jedem Land ermöglichen sollen, sofort der Gemeinschaft beizutreten und nicht erst, wenn alle von den einzelnen Wirtschaftszweigen erforderlich gehaltenen Startbedingungen erfüllt würden. „Denn“, sagte Furler, „wenn wir warten wollten, bis alle Wirtschaftszweige aller sechs Länder den richtigen Moment für den Gemeinsamen Markt für gekommen halten, würden wir den Zusammenschluß nie verwirklichen können... Die Aufgabe bestand nicht darin, irgendein europäisches Idealbild zu entwerfen, sondern darin, aus dem, was wir an politischen, wirtschaftlichen und sozialen Realitäten in Europa vorfinden, das Bestmögliche zu machen.“⁸⁾ Die Kritiker an dem gemeinsamen Außenzolltarif⁹⁾ verwies er darauf, daß sich dieser Tarif erst vier Jahre nach dem Inkrafttreten des Vertragswerkes entwickelt und die einzelnen Volkswirtschaften daher auch hier die Möglichkeit haben, sich auf die neuen Tatsachen einzustellen. Die europäische Wirtschaft sei ja derart intensiv mit der Weltwirtschaft verbunden, daß die Außenzollpolitik der neuen Gemeinschaft geradezu zwangsläufig die Tendenz einer Senkung der Zölle haben werde, wenn sie den gegebenen Notwendigkeiten gerecht werden solle. In der Schaffung einer Freihandelszone neben dem Gemeinsamen Markt sieht er die richtige Lösung.

Grundsätzlich die gleichen Gedankengänge waren in den letzten Monaten auch in anderen europäischen Gremien zu hören. So gingen die Entschlüsse der Beratenden Versammlung des Europarates, die vom 29. April bis 4. Mai in Straßburg getagt hat, u. a. ebenfalls dahin, daß die Anwendung des Vertrages über die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft „in einer Weise erfolgt, daß die wirtschaftliche Integration des freien Europa als Ganzes im Rahmen einer immer mehr zunehmenden gegenseitigen Abhängigkeit der Weltwirtschaft gefördert wird“¹⁰⁾. Auch Vertreter der Gewerkschaften und maßgebender Wirtschaftsorganisationen sowie der Parteien in den beteiligten Ländern haben sich bei verschiedenen Anlässen zu den Europa-Verträgen als einer Grundlage bekannt, auf der

trotz gewisser Mängel weitergebaut werden könne. Auf dem kürzlich abgehaltenen Kongreß des größten holländischen Gewerkschaftsbundes (NW) wurde beispielsweise erklärt, die Kritik am Vertragswerk sei zwar teilweise berechtigt, die endgültige Erweiterung der wirtschaftlichen Möglichkeiten durch die Schaffung des Gemeinsamen Marktes würde jedoch die anfänglichen Schwierigkeiten bei weitem ausgleichen und eine Wirtschaftsexpansion ermöglichen, die innerhalb der geschlossenen nationalen Wirtschaft nicht möglich sei¹¹⁾. Im allgemeinen ist man sich darüber einig, daß möglichst bald auf die Ratifizierung der Europaverträge auch der Vertrag über die Errichtung der Freihandelszone im größeren Bereich der OEEC folgen sollte.

Im Unterschied zu dem Vertrag über den Gemeinsamen Markt behält in einer *Freihandelszone* bekanntlich jeder Mitgliedstaat die Zollautonomie gegenüber dritten Ländern. Die Abschaffung von Zöllen im Innern läßt sich jedoch mit der Aufrechterhaltung verschieden hoher Zolltarife gegenüber dritten Ländern praktisch nur dann vereinbaren, wenn eine Handelsumlenkung, d. h. ein Einströmen von Waren nicht-zonalen Ursprungs über das Land mit dem niedrigsten Außenzolltarif in die anderen Länder der Freihandelszone, kontrolliert und verhindert werden kann. Eine Freihandelszone setzt daher Regelungen über den Ursprung der Waren voraus, womit die Gefahr einer Zollbürokratie und administrativer Handelshemmnisse erhöht wird. Neben diesen mehr oder weniger zolltechnischen Fragen wirft die Schaffung einer europäischen Freihandelszone für 17 Länder naturgemäß auch eine Reihe von verschiedenen Problemen grundsätzlicher Art auf, die immer noch diskutiert werden.

Jedenfalls sind die vorbereitenden Verhandlungen im Rahmen der OEEC, die im Februar eingeleitet wurden, noch nicht über das Stadium der technischen Vorarbeiten hinausgegangen. Der noch vor dem 31. Juli erwartete Bericht des britischen Schatzkanzlers *Thorneycroft* über den Stand dieser Vorarbeiten wird dem Ministerrat der OEEC wahrscheinlich erst im Oktober vorgelegt werden können. Im Zusammenhang mit dieser Verzögerung wird darauf hingewiesen, daß für die Errichtung einer Freihandelszone insofern noch keine Zeitnot besteht, als die ersten innerhalb des Gemeinsamen Marktes vorgesehenen Zollsenkungen frühestens am 1. Januar 1959 fällig sein werden¹²⁾. Aus Gründen der Zweckmäßigkeit soll nämlich der allmähliche Zollabbau in der Freihandelszone zeitlich mit dem Zollsenkungsplan des Gemeinsamen Marktes abgestimmt werden. Gegenüber dritten Ländern werden in der Freihandelszone die sechs Länder der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft einen gemeinsamen Außenzolltarif,

8) Das Parlament, a.a.O. S. 2.

9) S. Gewerkschaftliche Monatshefte a.a.O., S. 246.

10) Informationsdienst des Deutschen Rates der Europäischen Bewegung, Bonn, Nr. 17-18/57 v. 18. 5. 57, S. 3.

11) Europa-Union, Bonn 1957, 1. Mai-Ausgabe, S. 2.

12) Neue Zürcher Zeitung, Fernausgabe Nr. 156 vom 8. 6. 57, Bl. 1.

die übrigen Teilnehmerländer ihren jeweiligen Zolltarif haben. Praktisch schafft erst die Errichtung der Wirtschaftsgemeinschaft die Voraussetzungen für die Freihandelszone.

Über die Ziele und Aufgaben der *Europäischen Atomgemeinschaft*, der Euratom¹³⁾, wird in dem kürzlich vorgelegten Bericht der „drei Weisen“, *Louis Armand*, des Vorsitzenden der französischen, *Francesco Giordani*, des Vorsitzenden der italienischen Atomenergiekommission, und *Franz Etzel*, des Vizepräsidenten der Hohen Behörde, ausgeführt, daß die Länder der Gemeinschaft in Zukunft wie die Vereinigten Staaten von Amerika über reichhaltige und billige Energiequellen verfügen würden, wenn sie die durch Euratom gebotenen Möglichkeiten ergreifen und die notwendige große Anstrengung gemeinsam unternehmen. Ohne die Kernenergie würde aber die Abhängigkeit Europas von Energieeinfuhren außerordentlich stark zunehmen. Selbst bei voller Ausnutzung der vorhandenen klassischen Energiequellen würden die Energieeinfuhren der sechs Länder der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft im Jahre 1967 200 Mill. Tonnen Steinkohleneinheiten, d. h. 30 vH des Gesamtbedarfs, erreicht haben. Bereits heute müssen diese Länder ihren Energiebedarf fast zu einem Viertel durch Einfuhren decken, und zwar größtenteils in Form von Erdöl aus Ländern des Mittleren Ostens. Kurz vor dem zweiten Weltkrieg betrug die Energieeinfuhren der sechs Länder nur 5 vH des Gesamtbedarfs.

Atomkraftwerke erfordern eine Bauzeit bis zu vier Jahren. Da vor Ende 1958 keine Aufträge für den Bau größerer Anlagen erteilt werden können, rechnen die drei Weisen nicht mit einem wesentlichen Beitrag der Kernenergie vor 1963, obwohl einige Atomkraftwerke voraussichtlich bereits 1961 bzw. 1962 in Betrieb genommen werden. Die Kernenergieleistung, die im Verlauf der nächsten zehn Jahre in das Stromnetz der sechs Länder eingefügt werden könnte, wird auf etwa 15 Mill. kW geschätzt. Dieses Ziel, das in Zusammenarbeit mit den USA, Kanada und Großbritannien erreicht werden könnte, setze jedoch große eigene Anstrengungen voraus. Die drei Weisen empfehlen der Gemeinschaft den Abschluß von Assoziierungsabkommen mit den drei genannten Ländern, und zwar unmittelbar nach der Ratifizierung des Vertrages über Euratom, daneben aber auch eine enge Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Atomenergie — gegebenenfalls über die OEEC — mit Nachbarländern, insbesondere der Schweiz, Österreich und den skandinavischen Staaten.

Die zur Durchführung des 15-Mill.-kW-Programms erforderlichen *Investitionen* werden

auf 5,25 Md. Dollar veranschlagt, wozu noch die Aufwendungen für Kernbrennstoffe in Höhe von etwa 2 Md. Dollar kommen. Der Bau von herkömmlichen Kraftwerken mit entsprechender Leistung würde etwa 2,4 Md. Dollar erfordern¹⁴⁾. Der Importbedarf für den Bau von Atomkraftwerken, also der Devisenaufwand, wird auf etwa 1,1 Md. Dollar geschätzt. Die drei Weisen betonen, daß die rasche Einführung der Kernenergie zunächst zwar für die Zahlungsbilanz der sechs Länder Probleme stellen würde, auf die Dauer würde jedoch der Anstieg der Einfuhren während der ersten Jahre durch umfangreiche Deviseneinsparungen ausgeglichen. Bemängelt wird an diesem sehr instruktiven Bericht der drei Weisen vor allem, daß er über die Finanzierungsmöglichkeiten des Projekts verhältnismäßig wenig sagt¹⁵⁾.

Bedeutete die Unterzeichnung der neuen Verträge einen großen Schritt auf dem Wege zur Verwirklichung des Europagedankens, so muß man sich darüber im klaren sein, daß damit noch nicht alle Schwierigkeiten in der europäischen Integrationspolitik überwunden sind. Sieht man von eventuellen Ratifizierungssorgen ab, so wird es sich nämlich erst bei der praktischen Durchführung der Vertragswerke zeigen, wie weit die Kompromißbereitschaft und der politische Wille der Beteiligten reichen, um diesem Ziel tatsächlich näherzukommen.

II. Die Lage auf einzelnen Sektoren OEEC

Der Beschluß des Rates der OEEC, die Geltungsdauer der *Europäischen Zahlungsunion* (EZU) zu unveränderten Bedingungen um ein weiteres Jahr, also bis 30. Juni 1958, zu verlängern, stand in den letzten Monaten, wie es um diese Jahreszeit seit 1952 fast üblich geworden ist, im Vordergrund der Tätigkeit dieser Organisation, die sich praktisch auf alle wichtigen Bereiche der westeuropäischen Wirtschaft erstreckt. Da heute im Rahmen der EZU über zwei Drittel der Welthandelsumsätze verrechnet werden, kommt diesem Beschluß eine besonders große praktische Bedeutung zu: Der Handels- und Zahlungsverkehr innerhalb der OEEC und des Sterlingblockraums wird sich noch ein Jahr in gewohnter Weise entfalten können. So begrüßenswert dieser Beschluß daher auch ist, er kann zunächst nur als ein Provisorium gelten. Denn bereits seit längerem steht die EZU im Zeichen wachsender Spannungen, die eine grundlegende Reform dieses Verrechnungssystems wohl unumgänglich machen. Diese Spannungen kommen darin zum Ausdruck, daß Westdeutschland neuerdings über drei Viertel sämtlicher innerhalb der EZU-Verrechnung entstehender

13) „Ziele und Aufgaben für Euratom“, Beilage zu Bull. des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung, Nr. 93 vom 21. 5. 57, siehe hierzu auch Gewerkschaftliche Monatshefte, April 1957, S. 246.

14) Neue Zürcher Zeitung. Fernausgabe, Nr. 128 vom 11. 5. 57.

15) Vgl. Handelsblatt, Düsseldorf, Nr. 55 vom 10. bis 11. 5. 57.

Überschüsse auf sich vereinigt, während auf der anderen Seite die zu Lasten Frankreichs auflaufenden Fehlbeträge über die Hälfte der Gesamtsumme der Defizite ausmachen. Einem extremen Gläubigerland steht somit ein extremes Schuldnerland gegenüber, wodurch das Gleichgewicht und die Funktionsfähigkeit des ganzen EZU-Verrechnungssystems bedroht werden. Wenn der OEEC-Rat trotzdem von einer Umgestaltung der EZU noch einmal Abstand genommen hat, so ist dies vor allem im Hinblick auf die baldige Schaffung des Gemeinsamen Marktes und der Freihandelszone geschehen. Das EZU-Direktorium ist zunächst damit beauftragt worden, eine Denkschrift über die Veränderungen auszuarbeiten, welche in dem heute geltenden Zahlungssystem nach dem Inkrafttreten der neuen europäischen Vertragswerke vorgenommen werden müßten. Bis dahin werden sämtliche innerhalb der EZU entstehenden Überschüsse und Fehlbeträge unverändert zu 75 vH in Gold und zu 25 vH durch Kreditgewährung ausgeglichen werden.

Auf dem Gebiet der *Liberalisierung* des Handels besteht praktisch seit einem Jahr eine Pause, da die Geltungsdauer der bereits damals bestandenen Verpflichtungen bis Ende dieses Jahres verlängert worden ist. Durch Ratsbeschluß vom 10. Mai wurden die Mitgliedstaaten aufgefordert, der Organisation bis i. November 1957 einen ausführlichen Bericht über die von ihnen eingeführten neuen Liberalisierungsmaßnahmen und Einfuhrerleichterungen vorzulegen. Im April war der intereuropäische Handel zu 89 vH liberalisiert. Die Liberalisierung der Einfuhr aus dem Dollarraum, bei der die Mitgliedstaaten nicht an Beschlüsse der OEEC gebunden sind, erreichte Anfang dieses Jahres rund 61 vH gegenüber 54 vH ein Jahr davor. Die Aufhebung der Liberalisierung in Frankreich ab 18. Juni stellt einen schweren Rückschlag auf diesem Gebiet der Integrationspolitik dar. Sie ist zugleich ein Ausdruck dafür, wie wenig die Wirtschaftspolitik der einzelnen OEEC-Länder koordiniert ist.

Die vom Ministerrat der OEEC gebildeten drei Arbeitsgruppen für Fragen der Errichtung einer Freihandelszone¹⁶⁾ werden die Ergebnisse ihrer Beratungen, wie bereits gesagt, wahrscheinlich erst im Oktober vorlegen. Zu erwähnen ist schließlich, daß in dem im April erschienenen achten *Jahresbericht der OEEC* neben einer umfassenden Analyse der gegenwärtigen Wirtschaftslage auch der Versuch unternommen wird, die Entwicklungstendenzen der westeuropäischen Wirtschaft bis 1960 aufzuzeichnen. Das Ergebnis der Untersuchung ist durchaus optimistisch¹⁷⁾.

16) S. Gewerkschaftliche Monatshefte, April 1957, S. 246.

17) Europe to-day and in 1960, 8th Report of the OEEC, Paris.

Montanunion

In einer längeren Ansprache vor der Gemeinsamen Versammlung am 14. Mai in Straßburg unterstrich der Präsident der Hohen Behörde, *René Mayer*, daß die Hohe Behörde den Montanvertrag nur so anwenden könne, wie er sei, und nicht so, wie ihn einige gern haben möchten, deren Auffassungen, was durchaus natürlich sei, mitunter gegeneinander stehen. Der Vertrag gestatte es der Hohen Behörde nicht, bei der Anwendung von Vertragsvorschriften über industrielle Zusammenschlüsse politische Maßstäbe anzulegen. Er lasse es ebensowenig zu, daß die Hohe Behörde bei der Orientierung der Investitionstätigkeit einen autoritären Dirigismus im Rahmen einer Gesamtplanung einführe. Die Hohe Behörde habe jedoch keineswegs die Absicht, die Grenzen der ihr im Vertrag zugewiesenen Befugnisse etwa zugunsten einer „passiven Haltung“ einzuengen. Man sei davon überzeugt, daß es in Europa nur dann eine gemeinsame Wirtschaftspolitik geben könne, wie sie die Hohe Behörde ständig vom Ministerrat fordere, wenn sie von den Sozialpartnern, insbesondere von den Arbeitnehmern und ihren Organisationen, unterstützt werde. Nach einem Überblick über die wichtigsten Probleme der Montangemeinschaft, wies der Präsident der Hohen Behörde auf die offensichtliche Kontinuität der bisherigen Integrationsbemühungen hin. „War der Schuman-Plan 1951“, sagte er, „der Sauerteig, war die Montangemeinschaft 1954 nur eine vorläufige Lösung geblieben, so hat sie 1957 als Versuchsfeld und Ausgangsbasis dienen können.“¹⁸⁾

Für die Lage auf dem gemeinsamen *Stahlmarkt* im ersten Vierteljahr 1957 war eine weitere Verlagerung der nach wie vor sehr starken Nachfrage von leichten nach schweren Walzstahlerzeugnissen, insbesondere nach Grobblechen und Formstahl, kennzeichnend. Wie die Hohe Behörde berichtet¹⁹⁾, hat es allgemein gesehen den Anschein, daß die wahrscheinliche Verlangsamung des wirtschaftlichen Wachstumstempos zu einer gewissen Verringerung der auf dem Stahlmarkt herrschenden Spannungen führen könnte, die sich in erster Linie bei der Versorgung der Eisen- und Stahlindustrie mit Rohstoffen, insbesondere mit Koks und Schrott, bemerkbar machten. Die Preise für Eisen und Stahl sind seit März in den meisten Revieren erhöht worden. Auf dem Schrottmärkte waren gleichzeitig Entspannungstendenzen und sinkende Preise festzustellen. Auch die Lage auf dem *Kohlenmarkt* der Gemeinschaft zeigte eine Entspannung, die vor allem auf die günstige Witterung, die im vergangenen Winter in Europa herrschte, und verstärkte Einfuhren von USA-Kohle zurückzuführen war.

Dr. Iwas Schröder-Brzosniowsky

18) Hohe Behörde, Ansprache des Herrn René Mayer, 14. Mai 1957 (Veröffentlichungen 1899/1/57/1, S. 6 S. und S. 34).

19) Vgl. Monatliches Mitteilungsblatt, Luxemburg, Nr. 3, Mai 1957.